

Landkreis
Aschaffenburg



Wegweiser

für die ehrenamtliche Betreuung
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
im Landkreis Aschaffenburg

Fachstelle Asyl
Engagement für Asylbewerber

Herausgegeben vom
Landratsamt Aschaffenburg
Sachgebiet Soziales & Senioren
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Wegweiser auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Stand: 01.07.2015

Inhalt

ALLGEMEINES	04
ZUSTÄNDIGKEITEN & ANSPRECHPARTNER	05
Asylverfahren	05
Ausländerbehörde	05
Umverteilungsanträge	06
Leistungsträger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	07
SOZIALBERATUNG	08
Allgemeines	08
Fachstelle Asyl	08
Flüchtlingsberatung der Caritas	10
ANKUNFT IM LANDKREIS	12
EHRENAMTLICHE HELFER	13
LEISTUNGSSPEKTRUM	14
Allgemeines	14
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	14
Leistungen bei Krankheit (§ 4 AsylbLG)	16
Notfälle	17
Impfungen	18
Vorsorgeuntersuchungen	18
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	19
Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt	19
BILDUNG	20
Kinder im Vorschulalter	20
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche	21
Leistungen für Bildung und Teilhabe	21
SONSTIGES	23
Ehrenamtliche Sprachförderung für Asylbewerber	23
Kurse der VHS	23
Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber	24
Zugang zum Arbeitsmarkt	24
Qualifizierungsberatung	25
Residenzpflicht	26
GEZ-Gebühren	26
Anerkennung, was dann?	27

ALLGEMEINES

Aufgrund der stetig steigenden Zahlen von Asylbewerbern werden den Landkreisen und kreisfreien Städten Asylbewerber zur Unterbringung in dezentralen Unterkünften zugewiesen. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt gemäß dem Königsteiner Schlüssel, die weitere Verteilung auf die Regierungsbezirke nach der Asyldurchführungsverordnung. Derzeit sind im Landkreis Aschaffenburg ca. 745 Asylbewerber in 42 Unterkünften in 16 Gemeinden dezentral untergebracht (Stand: Anfang Juli 2015). Der Landkreis mietet hierzu Wohnungen aber auch ehemalige Pensionen und Hotelbetriebe an.

Da auch künftig Asylbewerber zugewiesen werden, ist der Landkreis stets auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Geeignete Objekte können dem Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren, gemeldet werden. Hierbei ist es aus organisatorischen Gründen wichtig, dass nur Unterkünfte zu einer Aufnahme ab zehn Personen für die dezentrale Unterbringung geeignet sind. Diese Unterkünfte sind durch den Betreiber pensionsmäßig einzurichten.

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren
Asylbewerberleistungen
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Herr Münstermann, Zimmer 2.25
Telefon: 06021/394-345
E-Mail: christian.muenstermann@lra-ab.bayern.de

ZUSTÄNDIGKEITEN & ANSPRECHPARTNER

Asylverfahren

Sobald Menschen in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen, z. B. in Zirndorf, Deggendorf oder München gebracht. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Kontaktdaten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg
Bürgerservice:
Telefon: 0911/943-6390
(Montag bis Freitag, 9:00 - 12:00 Uhr)

Nach der Erstanhörung werden Asylbewerber in sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen oder in dezentrale Unterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte zugewiesen. Für den Landkreis Aschaffenburg ist hierfür die Regierung von Unterfranken mit Sitz in Würzburg zuständig.

Ausländerbehörde

Grundsätzlich ist die Ausländerbehörde des Landratsamt Aschaffenburg für ausländerrechtliche Fragen der Asylbewerber im Landkreis Aschaffenburg zuständig.

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg
Ausländerbehörde
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

ZUSTÄNDIGKEITEN & ANSPRECHPARTNER

Ausländerbehörde

Fr. Hallerberg, Zimmer 0.31 · Telefon: 06021/394-248
E-Mail: stefanie.hallerberg@Lra-ab.bayern.de

Fr. Langer, Zimmer 0.32 · Telefon: 06021/394-250
E-Mail: birgit.langer@Lra-ab.bayern.de

Für bestimmte Staaten liegt die Zuständigkeit bei der Zentralen Ausländerbehörde Nordbayern. Es handelt sich hierbei vor allem um die Westbalkanstaaten. Nähere Auskunft kann das Ausländeramt erteilen.

Kontaktdaten:

Zentrale Ausländerbehörde Nordbayern
(Zentrale Rückführungsstelle)
Veitshöchheimer Str. 100 · 97080 Würzburg

Hr. Bader · Telefon: 0931/9802-200
Hr. Stapf · Telefon: 0931/9802-201
Hr. Hemmelmann · Telefon: 0931/9802-202

Umverteilungsanträge

Möchten Asylbewerber in einen anderen Landkreis oder kreisfreie Stadt umverteilt werden, ist die Regierung von Unterfranken zuständig.

Kontaktdaten:

Regierungsaufnahmestelle der
Regierung von Unterfranken
Veitshöchheimer Str. 100 · 97080 Würzburg

ZUSTÄNDIGKEITEN & ANSPRECHPARTNER

Leistungsträger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zuständig für die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist das Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales und Senioren.

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren
Asylbewerberleistungen
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Ansprechpartner für die Gemeinden Alzenau, Goldbach, Hösbach, Mainaschaff und Waldaschaff

Fr. Kolb, Zimmer 3.24
Telefon: 06021/394-541
E-Mail: anna.kolb@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Dammbach, Heigenbrücken, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Weibersbrunn

Hr. Otrzonsek, Zimmer 3.25
Telefon: 06021/394-340
E-Mail: тино.otrzonsek@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Großostheim, Karlstein, Kleinkahl, Kleinostheim, Mömbris und Wiesen

Fr. Seewald, Zimmer 3.25
Telefon: 06021/394-394
E-Mail: stefanie.seewald@lra-ab.bayern.de

SOZIALBERATUNG

Allgemeines

Die Sozialberatung für Asylbewerber dient der Orientierung und qualifizierten Informationen bzw. Beratung sowie der Vermeidung von Konflikten. Im Landkreis Aschaffenburg wird die Sozialberatung zum einen direkt durch das Landratsamt Aschaffenburg durchgeführt, zum anderen durch die Flüchtlingsberatung der Caritas.

Fachstelle Asyl

Die Fachstelle Asyl des Landkreises Aschaffenburg ist mit Sozialpädagogen und anderen Fachkräften besetzt. Die Schwerpunkte der Fachstelle Asyl lassen sich wie folgt beschreiben:

- Regelmäßige Besuche vor Ort in den Unterkünften.
- Zeitgleich werden allgemeine und das AsylbLG betreffende Fragen beantwortet oder weiterführende Fragestellungen an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet.
- Die Initiierung, die Begleitung/Unterstützung bei der Durchführung von Angeboten für Asylbewerber und die Kooperation mit ehrenamtlichen Helfern.
- Ansprechpartner für Gemeinden, Polizei, Ehrenamtliche, Schulen, Anwohner und andere Institutionen und Personen.
- Belegung der Unterkünfte nach soziokulturellen Gesichtspunkten, sowie das Begleiten des Einzugs neuer Asylbewerber.
- Das Lösen von Herausforderungen innerhalb der Hausgemeinschaft oder zwischen den Betreibern.

Fachstelle Asyl

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren
Asylbewerberleistungen
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Ansprechpartner für die Gemeinden Alzenau, Karlstein,
Kleinostheim und Mainaschaff

Fr. Kilian, Zimmer 3.26 · Telefon: 06021/394-348
E-Mail: merve.kilian@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Großostheim, Heigenbrücken,
Kleinkahl, Mömbris, Waldaschaff und Wiesen

Hr. Maftahi, Zimmer 3.26 · Telefon: 06021/394-308
E-Mail: hamid.maftahi@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Dammbach, Goldbach,
Heimbuchenthal, Hösbach, Mespelbrunn und Weibersbrunn

Fr. Rößler, Zimmer 3.26 · Telefon: 06021/394-427
E-Mail: christin.roessler@lra-ab.bayern.de

SOZIALBERATUNG

Flüchtlingsberatung der Caritas

Die unabhängige Beratung der Caritas ist eine wichtige Ergänzung zu der Fachstelle Asyl. Asylbewerber haben hier die Möglichkeit, sich neutral beraten zu lassen, Unterstützung bei Problemen mit Behörden zu bekommen und können Hilfe beim Erklären bzw. Verfassen von Schriftstücken in Anspruch nehmen. Darüber hinaus informiert die Caritas über Bildungsangebote bzw. -möglichkeiten und vermittelt Kontakte zu Rechtsanwälten oder weiterführenden Fachstellen.

Kontaktdaten:

Caritasverband Aschaffenburg Stadt und Landkreis e.V.
Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg · Telefon: 06021/392-201
Fax: 06021/392-199 · E-Mail: info@caritas-aschaffenburg.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Alzenau, Goldbach,
Mainaschaff, Mömbris, Karlstein und Kleinostheim

Hr. Noack · Telefon: 0151/61378163
E-Mail: b.noack@caritas-aschaffenburg.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Großostheim und Hösbach
Fr. Bardischewski · Telefon: 06021/392-234 oder 0151/23723567
E-Mail: h.bardischewski@caritas-aschaffenburg.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Heigenbrücken, Kleinkahl und Wiesen
Fr. Wosilus · Telefon: 0175/9720616
E-Mail: b.wosilus@caritas-aschaffenburg.de

Ansprechpartner für die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal,
Mespelbrunn, Waldaschaff und Weibersbrunn
Fr. Fisher · Telefon: 0151/25817448
E-Mail: n.fisher@caritas-aschaffenburg.de

ANKUNFT IM LANDKREIS

Wenn Asylbewerber aus den Aufnahmeeinrichtungen in Zirndorf, Degendorf oder München in die dezentralen Unterkünfte zugewiesen werden, sind am Tag der Ankunft Mitarbeiter der Fachstelle Asyl des Landkreises Aschaffenburg, der Betreiber der Unterkunft und ggf. ehrenamtliche Helfer vor Ort und begrüßen die Asylbewerber. Hier erhalten die Neuankömmlinge die ersten Informationen über ihnen zustehende Leistungen, welche i.d.R. am Folgetag im Landratsamt ausgezahlt werden. Ferner werden sie darauf hingewiesen, dass sie sich unbedingt bei der Meldebehörde in der Gemeinde anmelden und beim Ausländeramt im Landratsamt vorsprechen müssen.

Unterkunftsbetreiber und Ehrenamtliche zeigen den Asylbewerbern die nähere Umgebung sowie wichtige Einrichtungen. Hierzu gehören z.B. das Rathaus (Einwohnermeldeamt, Kasse), die nächste Bushaltestelle, der nächste Supermarkt, Ärzte, Schulen und der Kindergarten.

Wichtig sind die Informationen über Busverbindungen nach Aschaffenburg an das Landratsamt. Im Idealfall werden die Asylbewerber am Tag nach der Ankunft auf Ihrem Weg ins Landratsamt durch z.B. den Unterkunftsbetreiber begleitet.

So kommen Sie zum Landratsamt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Buslinien 7 und 21 | (Haltestelle Landratsamt) |
| Buslinien 23 und 44 | (Haltestelle Goldbacher Viadukt) |
| Buslinien 20, 43 und 45 | (Haltestelle AOK) |

ANKUNFT IM LANDKREIS

Das müssen Asylbewerber nach ihrer Ankunft zunächst tun:

- Am Folgetag im Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren, den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen und erste Geldleistungen entgegen nehmen.
- Im Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde die neue Adresse anmelden.
- Im Ausländeramt die Adresse im Ausweis ändern lassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aufenthaltsgestattung
- Ausweis, bei Familien die Dokumente aller Familienangehörigen (falls ausgestellt).

Zur Vermeidung sogenannter Scheinanmeldungen müssen alle minderjährigen Kinder bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt anwesend sein. Bei Ehegatten reicht es, wenn ein Ehepartner bei der Ausländerbehörde vorspricht.

Am Tag nach der Ankunft erhalten die Neuankömmlinge die ihnen zustehenden Leistungen im Landratsamt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen regelmäßig zu festgelegten monatlichen Auszahlungsterminen in den Gemeinden. Zeit und Ort werden in der jeweiligen Unterkunft bekanntgegeben.

EHRENAMTLICHE HELFER

Ehrenamtliche Helfer können Asylbewerber den Zugang zu unserer Kultur ermöglichen sowie bei der Lösung einer Vielzahl von Problemen behilflich sein, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst tätig werden oder an die entsprechenden Behörden verweisen. Die Asylsozialberatung bietet den Asylbewerbern professionelle Beratung in der jeweiligen Unterkunft (Aushang in der Unterkunft beachten). Bitte beachten Sie, dass eine rechtliche Beratung der Asylbewerber eine Angelegenheit für Fachleute ist! Die rechtliche Situation der Asylbewerber ist einzelfallabhängig und oftmals recht komplex. Diese Beratungsleistung gehört in die Hände von Experten.

Durch gemeinsame Begegnungen und Aktivitäten können Asylbewerber den Ort besser kennenlernen. Deutschland ist für die meisten Asylbewerber ein fremdes Land, in dem es viel zu entdecken gibt. Für erste Kontaktaufnahmen bieten sich die Kennenlern- und Familiennachmittage an, welche in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Asyl ausgerichtet werden.



LEISTUNGSSPEKTRUM

Allgemeines

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind vor allem Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die eine Aufenthaltsgestattung für die Zeit ihres Asylverfahrens haben, die vorerst nicht abgeschoben werden und daher eine Duldung besitzen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind oder einen Folgeantrag bzw. Zweitantrag stellen.

Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Die Asylbewerber erhalten folgende sogenannte Grundleistungen nach dem AsylbLG in Form von Sachleistungen: Unterkunft, Hausrat, Haushaltsgegenstände, Heizung und Strom. Der Ernährungsbedarf, Bekleidung und die Gesundheitspflege werden in Form von Barleistungen erbracht. Ebenfalls als Barleistung erhalten Asylbewerber ein Taschengeld für persönliche Bedürfnisse.

Die Leistungen für die Unterkunft sowie die Ausstattung mit Möbeln und Haushaltsgegenständen werden in Form von Sachleistungen erbracht. Die Unterkünfte werden hierfür mit den erforderlichen Haushaltsgegenständen und Möbeln ausgestattet. Der Wohnraum wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

In fast allen Unterkünften besteht für die Asylbewerber die Möglichkeit, sich selbst zu bekochen. Hierfür werden Geldleistungen für den Einkauf von Lebensmitteln und Getränken zusammen mit dem Taschengeld an die Asylbewerber ausbezahlt.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Die Höhe der zustehenden Geldleistungen und der Wert der Sachleistungen richten sich nach der jeweiligen Regelbedarfsstufe. Die Höhe der Leistungen wird regelmäßig angepasst und beläuft sich derzeit (Stand: 01.03.2015) auf:

Regelbedarfsstufe (RBS) 1* – 359,00 €

Regelbedarfsstufe (RBS) 2* – 323,00 €

Regelbedarfsstufe (RBS) 3* – 287,00 €

Regelbedarfsstufe (RBS) 4* – 283,00 €

Regelbedarfsstufe (RBS) 5* – 249,00 €

Regelbedarfsstufe (RBS) 6* – 217,00 €

* RBS 1 – Alleinstehende/Alleinerziehende

* RBS 2 – Ehe-/Lebenspartner mit gem. Haushalt

* RBS 3 – Erwachsene, ohne eigenen Haushalt

* RBS 4 – Jugendliche (14 - 17 Jahre)

* RBS 5 – Kinder (6 - 13 Jahre)

* RBS 6 – Kinder (0 - 5 Jahre)

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Leistungen (Unterkunftskosten) in Form von Sachleistungen erbracht wird und sich die o.g. Beträge dadurch je nach Einzelfall nochmals reduzieren können.

Fahrtkosten sind in der Regel durch das Taschengeld abgedeckt. Bei notwendigen Fahrten übernimmt das Landratsamt die Fahrtkosten für Fahrten, z.B. zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren (z. B. Kosten für Fahrkarte nach Zirndorf), Fahrten für die Passbeschaffung oder zur Rückkehrberatung.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Leistungen bei Krankheit (§ 4 AsylbLG)

Asylbewerber erhalten auf Antrag vom Landratsamt Aschaffenburg Krankenbehandlungsscheine ausgehändigt bzw. übersandt. Hierbei ist wichtig, dass Asylbewerber bei gesundheitlichen Beschwerden vor dem Besuch eines Facharztes zunächst einen Allgemeinmediziner aufsuchen. Die Krankenscheine gelten für das jeweilige Quartal.

Bei folgenden Ärzten ist ein Besuch ohne vorherige Genehmigung möglich:

- Allgemeinarzt
- Kinderarzt
- Zahnarzt
- Augenarzt
- Frauenarzt

Facharztbesuche sind erst nach vorheriger Genehmigung durch das Landratsamt Aschaffenburg möglich. Allgemeinmediziner dürfen für Asylbewerber keinen Überweisungsschein zu einem Facharzt ausstellen. Ist eine Überstellung zu einem Facharzt erforderlich, muss eine Bestätigung des Allgemeinmediziners über die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Facharztes beim Landratsamt Aschaffenburg vorgelegt werden. Benötigt werden eine möglichst genaue Diagnose und eine ausführliche Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme. Nach einer entsprechenden Stellungnahme eines Amtsarztes wird dann ein Krankenschein für den Facharzt ausgestellt.

Asylbewerber sind von der Zuzahlungspflicht befreit. Auf dem Rezept muss vom Arzt „gebührenfrei“ vermerkt sein.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren
Asylbewerberleistungen
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Ansprechpartner für die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen:

Ansprechpartner für die Gemeinden Dammbach, Heigenbrücken,
Heimbuchenthal, Kleinkahl, Mespelbrunn, Mömbris, Waldaschaff,
Weibersbrunn und Wiesen

Fr. Kneifel, Zimmer 2.21 · Telefon: 06021/394-369

Ansprechpartner für die Gemeinden Alzenau, Goldbach,
Großostheim, Hösbach, Karlstein, Kleinostheim und Mainaschaff

Fr. Vogel, Zimmer 2.21 · Telefon: 06021/394-479

E-Mail: asylsozialleistungen@lra-ab.bayern.de

Notfälle

Werden Asylbewerber wegen eines Akutereignisses in eine Klinik eingeliefert, informiert die Klinik das Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren unverzüglich und beantragt die Übernahme der Kosten. Die Kosten werden anschließend zwischen der Klinik und dem Landratsamt abgerechnet.

Notfallbehandlungen bei einem Arzt (z.B. am Wochenende) werden mittels Notfallschein von diesem abgerechnet.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Kosten für einen Rettungsdiensteinsatz, bzw. einen notwendigen Krankentransport, werden von der Zentralen Abrechnungsstelle und dem Landratsamt abgerechnet.

Fahrten mit dem Taxi können nur berücksichtigt werden, wenn der behandelnde Arzt eine Krankenbeförderung für notwendig erachtet. Ansonsten sind die Kosten vom Asylbewerber selbst zu tragen. Hierfür ist im Taschengeld ein Anteil enthalten.

Stationäre Klinikaufenthalte und Operationen (auch ambulant) sind - abgesehen von Notfällen - grundsätzlich vorher genehmigungspflichtig. Die entsprechende Verordnung ist dem Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren, vorzulegen. Die medizinische Notwendigkeit wird vom Amtsarzt geprüft.

Impfungen

Asylbewerber erhalten auf Wunsch amtlich empfohlene Schutzimpfungen. Diese entnehmen Sie der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch Instituts (RKI).

Vorsorgeuntersuchungen

Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten Leistungen wie deutsche Frauen. Diese reichen von ärztlichen, wie auch pflegerischen Hilfen, der Betreuung, Hebammenhilfe bis hin zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln.

Die Kindervorsorge umfasst die Untersuchungen U1 bis U9. Die U10 und die U11 sind nicht durch das Leistungsspektrum abgedeckt.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Mit den sonstigen Leistungen in § 6 AsylbLG will der Gesetzgeber der Vielgestaltigkeit des Lebens Rechnung tragen. In begründeten Einzelfällen können sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie:

- zur Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Krankenkost, Erstlingsausstattung),
- der Gesundheit (z.B. Pflegesachleistungen, Hörhilfen),
- zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern (z. B. Förderung in integrativen Kindergärten) oder
- zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht (z. B. Fahrtkosten nach Zirndorf oder der Rückkehrberatung) unabdingbar sind.

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Schwangeren steht, nach Vorlage des Mutterpasses, ab 28 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, unter bestimmten Voraussetzungen, ein höheres Taschengeld zur Deckung des Mehrbedarfs zu.

Außerdem erhalten schwangere Asylbewerberinnen Bekleidungsgutscheine für Schwangerschaftsbekleidung. Weiter erhalten diese Leistungen für die Säuglingserstaussstattung. Diese sind beim Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren zu beantragen.

Die Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen als auch Entbindungskosten und Betreuungskosten nach der Entbindung durch eine Hebamme werden übernommen. Ebenfalls übernommen werden Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen der Kinder (siehe auch Punkte **Impfungen** und **Vorsorgeuntersuchungen**).

BILDUNG

Kinder im Vorschulalter

Asylbewerberkindern steht der Zugang zu Kindertagesstätten offen. Ist die Notwendigkeit der Unterbringung festgestellt, übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Aschaffenburg die Gebühren.

Wichtig: Bereits vor Besuch der Einrichtung muss beim Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden, da ein nachträglich gestellter Antrag nicht berücksichtigt werden kann. Vor Inanspruchnahme der Betreuungsleistung muss die schriftliche Kostenübernahme des Jugendamtes vorliegen. Die Bewilligung erfolgt i.d.R. für 12 Monate. Auf eine rechtzeitige Verlängerung muss zwingend geachtet werden.

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Ansprechpartner für die Buchstaben A - Ka

Fr. Emmerich, Zimmer 2.43 · Telefon: 06021/394-367
E-Mail: gabriele.emmerich@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Buchstaben Kb - M

Fr. Heßberger, Zimmer 2.44 · Telefon: 06021/394-527
E-Mail: susanne.hessberger@lra-ab.bayern.de

Ansprechpartner für die Buchstaben N - Z

Fr. Wenzel, Zimmer 2.44 · Telefon: 06021/394-365
E-Mail: karin.wenzel@lra-ab.bayern.de

BILDUNG

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Dauer der Schulpflicht beträgt in Bayern nach dem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEuG) 12 Jahre und gliedert sich in eine Vollzeit-schulpflicht und eine Berufsschulpflicht.

Asylbewerberkindern steht der normale Zugang zum Bildungssystem offen. Die Erziehungsberechtigten müssen minderjährige Schulpflichtige bei der Schule anmelden, an der die Schulpflicht erfüllt werden soll. Die Fachstelle Asyl berät hierzu die neuen Asylbewerber bei Zu- bzw. Einzug. Die Anmeldung an der jeweiligen Schule erfolgt i.d.R. in Eigenregie oder mit Unterstützung der Sozialberatung der Caritas oder des Landratsamts.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können neben den Regelbedarfen Leistungen der Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen.

Leistungsarten:

- Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen (z.B. Zoo- oder Theaterbesuch)
- Klassenfahrten (z.B. Skikurs oder Schullandheim)
- Schulbedarf (1. Halbjahr. 70,00 €, 2. Halbjahr. 30,00 €)
- Schulmaterial, Erstausrüstung, usw.
- Schülerbeförderung (im Ausnahmefall, vorrangig ist die Stelle für Schülerbeförderung zuständig)
- Lernförderung (Nachhilfe bei Gefährdung der Versetzung)
- Mittagsverpflegung (Mittagessen in Kindergärten und Schulen)
- Soziale und kulturelle Teilhabe (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, z. B. Sportvereine, Musikschulen oder Ferienfreizeiten)

BILDUNG

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kontaktdaten:

Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren
Bildungs- und Teilhabepaket
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Ansprechpartner für die Buchstaben A - K

Fr. Kneifel, Zimmer 2.21
Telefon: 06021/394-369

Ansprechpartner für die Buchstaben L - Z

Fr. Vogel, Zimmer 2.21
Telefon: 06021/394-479

E-Mail: Bildungspaket@lra-ab.bayern.de

SONSTIGES

Ehrenamtliche Sprachförderung für Asylbewerber

Die Fachstelle Asyl richtet über ehrenamtliche Helfer in jedem Standort Kurse zur Sprachförderung ein. Diese finden regelmäßig statt, wobei ein Kurs entweder zeitlich unbegrenzt oder mindestens über drei Monate hinweg stattfindet.

In der Regel sollte ein Kurs nicht weniger als 5 Teilnehmer haben, je nach Begebenheit des Standortes sind besondere Absprachen möglich.

Für die ehrenamtlichen Kursleiter kooperiert die Fachstelle Asyl mit den jeweiligen Volkshochschulen vor Ort, worüber ein Versicherungsschutz der Kursleiter gewährleistet werden kann. Das benötigte Material für die Kurse wird über das Landratsamt zur Verfügung gestellt und finanziert.

Kurse der VHS

Desweiteren besteht für Asylbewerber die Möglichkeit, sich bei den VHS eigenständig einzuschreiben, meist zu vergünstigten Konditionen. Fahrtkosten können in diesem Fall nur in begründeten Einzelfällen erstattet werden.

Eine weitere Möglichkeit zum Spracherwerb bilden sogenannte „BerufsinTEGRATIONSklassen“ der Berufsschulen, für deren Kurse sich Jugendliche im Alter von 18 - 25 Jahre jeweils zu den entsprechenden Schuljahren bewerben können.

SONSTIGES

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Asylbewerbern können Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Diese sind bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern möglich. Die zu leistende Arbeit muss eine zusätzliche Arbeit sein, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 € je Stunde ausgezahlt. Die Arbeiten müssen zumutbar und stundenweise ausübbar sein. Die Arbeitszeit soll 20 Stunden pro Woche bzw. 80 Stunden im Monat nicht überschreiten. Es wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet. Ansprüche auf Leistungen aus der Sozialversicherung entstehen nicht.

Arbeitsgelegenheiten sind mit dem Landratsamt, Sachgebiet Soziales und Senioren, abzustimmen. Vor Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit wird der Asylbewerber mittels Bescheid zur Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit informiert.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung (also während des Asylverfahrens) dürfen in den ersten 3 Monaten nicht arbeiten. Danach haben sie einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, d. h. sie benötigen eine Arbeitserlaubnis. Der Arbeitgeber muss ein Formular ausfüllen und bei der Ausländerbehörde abgeben. Darin muss er ausdrücken, dass er eine bestimmte Person für eine bestimmte Aufgabe braucht.

SONSTIGES

Die Bundesagentur für Arbeit unterzieht den Antrag einer Arbeitsmarkt- und Tarifprüfung und fällt innerhalb von ca. 2 Wochen eine Entscheidung. Wenn eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, werden im Ausweis (Aufenthaltsgestattung oder Duldung) Arbeitgeber und Arbeitszeiten eingetragen. Nach 4 Jahren Aufenthalt kann die Arbeitsaufnahme in der Regel ohne Zustimmung der Arbeitsverwaltung erlaubt werden.

Eine Arbeitsaufnahme muss umgehend dem Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Soziales & Senioren gemeldet werden. Die monatlichen Gehaltsabrechnungen müssen vorgelegt werden. Die Grundleistungen werden eventuell verringert und möglicherweise sind Unterkunftsgebühren zu entrichten.

Qualifizierungsberatung

Die Qualifizierungsberatung der Volkshochschule Aschaffenburg steht allen Menschen mit Migrationshintergrund ab 25 Jahren, die in Deutschland in ihrem gelernten oder studierten Beruf arbeiten möchten, zur Verfügung. Sie ist zuständig für die Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen.

Kontaktdaten:

Volkshochschule Aschaffenburg

Claudia Winkler

Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021/386 88 33 · E-Mail: winkler@vhs-aschaffenburg.de

Termine nach Vereinbarung:

Montag und Mittwoch 14-17 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr

SONSTIGES

Residenzpflicht

Der Aufenthalt der Asylbewerber ist grds. für die ersten drei Monate auf den Regierungsbezirk Unterfranken beschränkt.

Bei einer Duldung ist der Aufenthalt für die ersten drei Monate in der Regel auf Bayern beschränkt. Die Person muss bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Tagen außerhalb des Landkreises der Ausländerbehörde den Zielort vorher angeben.

Möchte ein Asylbewerber in ein anderes Bundesland oder einen anderen Regierungsbezirk reisen, muss er einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Ein Anspruch auf Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches besteht nur, wenn

- ein dringendes öffentliches Interesse besteht,
- zwingende Gründe es erfordern oder
- die Versagung eine unbillige Härte bedeuten würde.

GEZ-Gebühren

Asylbewerber sind von den GEZ-Gebühren befreit. Hierfür muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Asyl am Landratsamt Aschaffenburg, Soziales und Senioren.

ANERKENNUNG, WAS DANN?

Ab Anerkennung steht den Flüchtlingen die Migrationsberatungsstelle des Diakonischen Werks Untermain zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Diakonisches Werk Untermain
Migrationsberatung
Frohsinnstr. 27, 63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021/399955

Ebenfalls enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anerkennung erfolgt ist, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die anerkannten Flüchtlinge müssen dann zeitnah im Jobcenter des Landkreises Aschaffenburg vorsprechen und einen entsprechenden Antrag stellen. Auch steht Ihnen der Zugang zu den Krankenkassen frei.

Kontaktdaten:

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Goldbacher Str. 25-27, 63739 Aschaffenburg
3. + 4. Stock (Empfang im 3. Stock)
(über dem Kinopolis, gegenüber Haupteingang der City-Galerie)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr
Montag bis Mittwochnachmittag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

Informationen Fakten Wegweiser
Wegweiser Fakten Informationen Wegweiser
Informationen Wegweiser Fakten
Fakten Wegweiser Informationen
Informationen Wegweiser Fakten Informationen
Wegweiser Fakten Informationen Wegweiser
Informationen Fakten Wegweiser
Wegweiser Fakten Informationen Wegweiser
Informationen Wegweiser Fakten
Fakten Wegweiser Informationen
Informationen Wegweiser
Wegweiser Fak



Landratsamt
Aschaffenburg

Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
www.landkreis-aschaffenburg.de